

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der  
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 3. Februar 2009  
vom 31. Juli 2009**

Aufgrund des § 23 Abs. 3 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2008 (GV.NRW.S386), geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2009 hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 3. Februar 2009 (AB Uni 2009/6) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„Fristen

Bei Anwendung des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 7 Satz 2 Nr. 2 der Vergabeverordnung NRW vom 15. Mai 2008 gilt nur die jeweils zeitlich letzte Ausschlussfrist.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für das Auswahl- und Vergabefahren für das Wintersemester 2009/10.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 22. Juli 2009.

Münster, den 31. Juli 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31. Juli 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles